

Aktuelle Hinweise zum Versand in die USA:

Am 30. Juli 2025 haben die USA die Executive Order „Suspending Duty-Free De Minimis Treatment For All Countries“ veröffentlicht. Gemäß diesem Erlass unterliegen künftig alle Warenversände durch Geschäftskunden Importzöllen.

Seit Bekanntgabe arbeitet der Dienstleister DHL mit Hochdruck daran, offene Fragen zu klären und tragfähige Lösungen für die neuen, von den U.S.-amerikanischen Behörden geforderten Prozesse für den postalischen Versand zu entwickeln.

Neben dem Wegfall der bisher bestehenden Zollfreigrenze von 800 USD bringt diese Executive Order auch zahlreiche prozessuale Änderungen und Bestimmungen für den postalischen Warenversand mit sich. Diese Änderungen betreffen alle Postgesellschaften weltweit, die Sendungen über die postalischen Prozesse an die amerikanische Post (United States Postal Service – USPS) übergeben. Die US-Zollbehörde (U.S. Customs and Border Protection) und USPS arbeiten derzeit noch die genauen Prozesse und Bestimmungen aus, wie die postalischen Sendungen zukünftig gehandhabt werden können. Obwohl am 15. August einige weitere Details durch die US-Behörden veröffentlicht wurden, sind wesentliche Fragen derzeit noch ungeklärt, insbesondere, wie und von wem die Zollgebühren künftig zu erheben sind und wie die Datenübermittlung an die amerikanische Zollbehörde erfolgen soll. DHL strebt an, diese Bestimmungen - sobald diese detailliert vorliegen - schnellstmöglich zu implementieren und damit auch den postalischen Versand mit DHL Paket International und Warenpost International in die USA wieder anbieten zu können.

Bis neue Prozesse aufgesetzt sind, ist DHL leider gezwungen, den Versand warentragender Sendungen in die USA und das US-Zollgebiet Puerto Rico vorübergehend auszusetzen. Viele Post- und Paketdienstleister in Europa (z. B. Post Nord in Schweden und Dänemark, BPost in Belgien, ÖPAG in Österreich) unternehmen ähnliche Schritte. Auch die Vereinigung der europäischen Postdienstleister - PostEurop – hat bereits kommuniziert, dass ihre Mitgliedsunternehmen in Übereinstimmung mit den zuständigen nationalen Behörden den Versand von Waren über die Postnetzwerke in die USA vorübergehend einschränken oder aussetzen werden müssen.